



Ressort: Lokale Nachrichten

Wem gehört der Wald in Thüringen?

Erfurt, 18.09.2026 [ENA]

Wem gehört der Wald in Thüringen? +++

180.000 Waldbesitzende in fünf Eigentumskategorien - Fünf Waldeigentumsarten als Ergebnis historisch gewachsener Strukturen sowie 36 Jahre deutscher Wiedervereinigung +++ Wer in Thüringens Wäldern wandert, für den ist Wald gleich Wald. +++ Wem das konkrete Waldgebiet gehört entzieht sich dem Erholungssuchenden weitgehend. +++ Es gibt keine Eigentumshinweise vor Ort. +++

Dabei ist die Historie des Waldeigentums in Thüringen, immerhin sind 34 % der Landesfläche bewaldet, nicht nur überraschend vielfältig, sondern auch eng mit der Heimatgeschichte verknüpft. Die heutigen Waldeigentumsverhältnisse im Freistaat sind zuletzt vor 36 Jahren anlässlich der deutschen Wiedervereinigung maßgeblich verändert worden. Aktuell werden die rund 556.000 Hektar Gesamtwaldfläche zu 45 % dem Privatwald zugerechnet, gefolgt von Staatswald (37 %), Körperschaftswald (16%) und Bundeswald (2 %). Treuhandwald spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Fünf Waldeigentumsarten, verteilt auf rund 180.000 Waldbesitzende.

Diese überraschend breite Waldeigentumsstreuung unterstreicht die Verankerung des Waldeigentums in der Mitte unserer Gesellschaft.

Die mit 250.000 Hektar flächenmäßig vorherrschende Waldeigentumsart Privatwald ist breit aufgefächert: Neben Wald im Eigentum größerer, mittlerer und kleiner Forstbetriebe existiert ein erheblicher Anteil an kleinsten Waldflächen im Eigentum vieler Bürger, oft genug aus dem städtischen Bereich. Um die Nachteile des Splitterbesitzes auszugleichen, finden sich viele dieser Waldeigentümer in Forstbetriebsgemeinschaften, derzeit landesweit knapp 200, zusammen.

Ihnen kann man als Waldbesitzer auf Antrag beitreten. Waldgenossenschaften, also Wald in ideellem Eigentum mehrerer Personen, wurden teils im Mittelalter gegründet und existiert mit etwa 340 Organisationen bis heute. Auch die rund 6000 Hektar Kirchenwald im Eigentum der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM), bewirtschaftet durch das Landeskirchenamt und 260 Kirchgemeinden, zählen zum Privatwald. Privatwaldschwerpunkte finden sich in Ost und Mittelthüringen. Körperschaftswald besitzen etwa 800 Städte, Gemeinden, Zweckverbände und sonstiger Körperschaften im Freistaat.

Oft genug befindet er sich in unmittelbaren Randlagen der Kommunen verortet. Die kommunale

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Selbstverwaltung dieser Wälder führte im Freistaat zur Errichtung von etwa einem Dutzend Kommunalwaldrevieren und einem kommunalen Forstamt (Jena) mit eigenem Forstpersonal. Körperschaftswald entstand oft aus mittelalterlichem Allmendewald, also gemeinschaftlichem Eigentum der Bürger. Zu den walddreichen Kommunen zählen heute die Städte Mühlhausen, Heiligenstadt oder Jena. Knapp 14.000 Hektar Wald sind in Thüringen in Eigentum des Bundes, vorwiegend Truppenübungsplätze. Mit rund 206.000 Hektar Wald ist die ThüringenForst-AöR der größte Einzelwaldbesitzer im Freistaat.

Die Landesforstanstalt verfügt über ausgedehnte Gebiete im Thüringer Wald und im Thüringer Wald und im Schiefergebirge. Die Landesforste entstanden wesentlich aus altem Kirchenund Feudalwald. Auch das ehemalige preußische Waldeigentum im Freistaat wurde nach 1945 Volks- und 1990 dann Staatswald. Die Privatisierung großer Teile des ehemaligen DDR-Volkswaldes wurde und wird durch eine bundeseigene Gesellschaft (BVVG) vollzogen und ist maßgeblich abgeschlossen. Mit der Privatisierung wurde das Flächenverhältnis zwischen Staats- und Privatwald wieder wie vor der Bodenreform hergestellt.

Egal welche Eigentumsform vorliegt, dass freie Betretungsrecht des Waldes ist forstgesetzlich verankert. Allerdings mit Einschränkungen – die den Waldeigentümern, den Waldbesuchenden, vor allem aber dem Schutz des Waldökosystems dienen.

Bericht online lesen:

https://tuotti.en-a.ch/lokale_nachrichten/wem_gehoert_der_wald_in_thueringen-94419/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Karl-Wolfgang Fleißig

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.